



Sicherheitskonzept der GMS Salzweg: Hinweise für Eltern

Die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler liegt uns sehr am Herzen. Um diese gewährleisten zu können, kooperieren wir mit zahlreichen außerschulischen Institutionen. Aber auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern stellt einen wichtigen Baustein dieser Bemühungen dar.

1. Schulwegsicherheit

1.1 Bus

Die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse erhalten jährlich ein besonderes Sicherheitstraining durch die Verkehrspolizei bezüglich des Verhaltens beim Ein- und Aussteigen und im Schulbus. Unsere Schüler- und Elternlotsen, die in einem Lehrgang von der Verkehrspolizei ausgebildet werden, sorgen an den Übergängen für Sicherheit.

Die Bushaltestelle vor der Schule ist eine besondere Gefahrenquelle. Sie muss freigehalten werden. Es dürfen hier keine Fahrzeuge geparkt oder abgestellt werden.

1.2 Mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule

Die Polizei empfiehlt, dass Schüler erst nach bestandener Fahrradprüfung (Ausbildung und Prüfung erfolgt in der 4. Jahrgangsstufe) mit dem Rad zur Schule fahren sollen. Die letzte Entscheidung darüber, wie ein Kind zur Schule kommt, liegt natürlich bei den Eltern.

Schüler, die mit dem Fahrrad (bzw. Cityroller, etc.) oder Mofa, Roller etc. zur Schule fahren, sollen immer die vorgeschriebenen Verkehrswege benutzen und auf eine sichere Schutzkleidung achten.

Schülerinnen und Schüler, die zu Fuß in die Schule gehen, sollen immer den sichersten Weg wählen, möglichst mit anderen Kindern zusammen. Beim Übergang Spetzinger muss die Straße stets an der Ampel überquert werden. Der Fußgängerüberweg an der Büchlbergerstraße ist als gefährlich erkannt.

Eltern- und Schülerlotsen sichern morgens zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr und zu Schulschlusszeiten den Übergang an der Büchlbergerstraße.



Der Schulweg ist auf direktem Weg von zu Hause zur Schule und von der Schule nach Hause zurückzulegen.

Bei besonderen Anlässen (z.B. Wandertagen, Ausflügen, Betriebserkundungen, etc.) kann vom Lehrer eine Sonderregelung getroffen werden. Dann werden die Eltern darüber vorher informiert.

1.3 Parkplatzsituation

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto in die Schule gebracht oder abgeholt werden, sollen nur an der Otto-Bohnert Straße ein- und aussteigen. Die Zufahrtswege am Parkplatz dürfen nicht als Haltestelle benutzt werden, da dies für alle Kinder ein Sicherheitsrisiko und eine erhebliche Unfallgefahr bedeutet.

Sicherheit im Schulgebäude

2.1 Vorviertelstunde

In der Vorviertelstunde von 7:45 – 8:00 Uhr beaufsichtigen alle Lehrkräfte der 1. Unterrichtsstunde die Schülerinnen und Schüler in den Klassenzimmern (Aufsichtspflicht).

2.2 Sprechstunden

Alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden darum gebeten, sich für die Sprechstunden der Lehrkräfte anzumelden und möglichst nicht unangemeldet zu erscheinen. Es kann auch der Fall sein, dass die Sprechstunde der Lehrkraft aufgrund einer Vertretungsstunde entfallen muss. Deshalb ist es günstig, sich vorher anzumelden, damit ein Gespräch wirklich stattfinden kann.

2.3 Betreten des Schulgebäudes

Aus pädagogischen Gründen und auch aus Gründen der Sicherheit ist es erforderlich, dass das Abholen und Bringen der Kinder durch die Eltern im Außenbereich vor dem Haupteingang stattfindet. Das Schulhaus sollte nur betreten werden, wenn dies unbedingt nötig ist.

2.4 Eingangstür

Aus Sicherheitsgründen ist der Haupteingang am Vormittag verschlossen. Schulfremde Personen (dazu zählen auch Eltern) sollen sich nur in begründeten Fällen im Schulhaus aufhalten. Es ist deshalb erforderlich, sich im Sekretariat, bei der Schulleitung oder beim Hausmeister anzumelden.



2.5 Schulfremde Personen

Es ist Pflicht der Schule, die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler im Schulhaus zu gewährleisten. Deshalb sind alle Lehrerinnen und Lehrer sowie das Hauspersonal angewiesen, alle schulfremden Personen zu kontrollieren, die sich im Gebäude aufhalten, und alle Erwachsenen anzusprechen, um für die Schülerinnen und Schüler größtmögliche Sicherheit gewährleisten zu können.

2.6 Pausen

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeiten und in den Pausen nicht verlassen werden. Die Aufsichtspflicht der Schule endet mit dem unerlaubten Verlassen des Schulgeländes.

2.7 Außensportanlagen/ Mehrzweckhalle

Das Benutzen der Außensportanlagen und der MZH ist nur unter Aufsicht einer Lehrkraft gestattet.

2.8 Aufenthalt im Schulgebäude nach Unterrichtschluss

Die Aufsichtspflicht der Schule endet mit dem Unterrichtschluss und dem Verlassen des Schulgeländes. Die Schüler warten in der Aula oder vor dem Schulgebäude auf den Bus, werden abgeholt oder gehen zu Fuß nach Hause.

Es ist nicht erlaubt, nachmittags das Schulhaus wieder zu betreten. Auch wenn Arbeitsmaterialien (Bücher, Hefte, etc.) vergessen wurden, so ist es nicht gestattet, sich nachmittags das Klassenzimmer aufsperrern zu lassen, um diese zu holen.

3. Besondere Umstände

Die Eltern können stets versichert sein, dass sowohl die Schulleitung als auch die Lehrerinnen und Lehrer alles versuchen, um einen geregelten Unterricht ihrer Kinder zu gewährleisten. Da dies aufgrund von besonderen Umständen mitunter schwierig sein kann, werden die Eltern um Mithilfe gebeten.

Die Schulleitung fragt jährlich ab, unter welchen Telefonnummern die Eltern oder nahe Verwandte tagsüber zu erreichen sind (privat oder dienstlich). Diese Angaben sind auch bei plötzlich auftretenden Erkrankungen von Schülern von Bedeutung. Änderungen bei Telefonnummern (insbesondere bei Handys) müssen den Klassenlehrkräften bzw. der Schulleitung umgehend mitgeteilt werden.



3.1 Unterrichtsausfall wegen Erkrankung einer Lehrkraft

Unterrichtsausfälle aufgrund von Erkrankungen von Lehrkräften sind leider unvermeidbar. Es besteht jedoch für jeden Schüler bis zum offiziellen Unterrichtsende in der Mittagsbetreuung oder offenen Ganztagschule beaufsichtigt zu werden.

3.3 Witterungsbedingte Unterrichtsausfälle

Die Entscheidung darüber, ob der Unterricht an einzelnen oder allen Schulen des Landkreises aufgrund von starken Schneefällen, Sturm oder anderen widrigen Umständen ausfällt, trifft das Schulamt.

Die entsprechende Meldung wird anschließend über die Medien (z.B. Radio) an die Öffentlichkeit weitergegeben. Eltern können sich bei problematischen Wettervorhersagen morgens über Radio bzw. über die Internetplattformen der Sender (www.br-online.de, www.antenne.de) informieren, ob Unterricht stattfindet oder nicht

Auf die Informationen, kann getrost vertraut werden, so dass ein zusätzliches Nachfragen in der Schule nicht nötig ist.

Wer im Falle eines Unterrichtsausfalls keine Möglichkeit hat, sein Kind daheim zu lassen, da er berufstätig ist, kann es selbstverständlich dennoch in die Schule bringen. Es wird dann von den Lehrkräften beaufsichtigt, allerdings findet kein Unterricht statt.

Sollten bei ungünstigen Witterungsbedingungen die Busse ausfallen oder sich verspäten, müssen die Buskinder 20 Minuten an der Bushaltestelle warten. Kommt dann immer noch kein Bus, gehen die Schüler nach Hause oder zu einer vorher vereinbarten Betreuungsperson (Oma, Nachbarn, etc.) und verständigen von dort möglichst rasch die Schule.

3.4 Sonstige Notfälle

Für spezielle Notfälle, die Evakuierungen erforderlich machen, wurde in Zusammenarbeit mit der Polizei ein Plan entwickelt. Ein umfassender Maßnahmenkatalog, der sich diesem Plan anschließt, wurde für sämtliche Notfälle zusammengestellt. Aus Sicherheitsgründen sind diese Maßnahmen nur dem Lehrerkollegium sowie dem Hauspersonal bekannt.